Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes

Beste Aussichten
LANDKREIS CHAM
Bayern

Landratsamt Cham
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-235 **Telefax: 09971/845-235** **waffenrecht@lra.landkreis-cham.de**

Ich beantrage die Erlaubnis

☐ **zum Erwerb**

☐ **zum Umgang** (Verarbeiten, Aufbewahren, Verbringen, Verwenden und Vernichten)

von / mit explosionsgefährlichen Stoffen

Antragsteller

Name:	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!):	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:	
E-Mail:	Telefon:	Telefax:
Geburtsdatum:	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)	
Geburtsname der Mutter (= Familienname bei ihrer Geburt)	Staatsangehörigkeit: ☐ deutsch ☐	
Ununterbrochen in Deutschland wohnhaft: ☐ seit Geburt ☐ seit	Erstmals in Deutschland wohnhaft im Jahre:	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (bitte Zeitraum, Anschrift, Gemeinde, Landkreis und Land angeben):		
☐ Personalausweis-Nr. ☐ Reisepass-Nr.	ausgestellt am/von: _____	

Ich beantrage

_____ kg **Treibladungspulver** zum Laden von Patronenhülsen
(Voraussetzung für die Beantragung von Treibladungspulver ist eine waffenrechtliche Erlaubnis)

_____ kg **Böllerpulver** zum Böllerschießen

_____ kg **Schwarzpulver** zum Schießen mit Vorderladerwaffen

_____ kg _____

_____ kg _____

Fachliche Kenntnisse: (Nachweise / Prüfungszeugnisse bitte beifügen)

Prüfungszeugnis des Gewerbeaufsichtsamtes vom _____ für die Teilnahme an einem Lehrgang zum

☐ Schießen mit Vorderladerwaffen

☐ Laden von Patronenhülsen

☐ Schießen mit Handböllern, Standböllern und Kanone (Nicht zutreffende Art von Böller streichen)

☐ _____

Bedürfnisnachweis:

☐ Ich bin als Jäger Inhaber einer Waffenbesitzkarte

☐ Ich bin als Sportschütze Inhaber einer Waffenbesitzkarte

☐ Hinweis – bei Erstanträgen ausfüllen: Ich bin Mitglied bei folgender Vereinigung:

_____

und beabsichtige bei diesem Verein als Böllerschütze / Vorderladerschütze tätig zu werden.
(Bitte die nachfolgende Bestätigung auf dieser Seite durch den Verein / die Vereinigung ausfüllen lassen)

☐ Hinweis – bei Folgeanträgen ausfüllen:
Ich bin als Böllerschütze / Vorderladerschütze Mitglied bei folgender Vereinigung:

_____

(Bitte die nachfolgende Bestätigung auf dieser Seite durch den Verein / die Vereinigung ausfüllen lassen)

Aufbewahrung des Sprengstoffs:
Ich werde den Sprengstoff wie folgt aufbewahren:

_____

_____

_____

☐ Ich bin persönlich und körperlich zum Umgang mit Sprengstoff uneingeschränkt geeignet.
(Eignungsmängel wären z.B. schwere Formen von Sehschwäche, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Farbuntüchtigkeit, Schwerhörigkeit, Taubheit, Lähmungen, Amputationen (auch einzelner Fingerglieder), schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Alkohol- oder Drogensucht, schwere Zuckerkrankheit, Hirnverletzungen, Geisteskrankheit, Anfallsleiden)

☐ Dir vorstehende Erklärung kann ich nicht abgeben, weil:

_____

_____

_____

Ich weiß, dass zum Schießen mit Vorderladerwaffen ausserhalb von Schießstätten eine Erlaubnis nach dem Waffengesetz erforderlich ist.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Bedürfnisbescheinigung der Vereinigung

Der Antragsteller ist seit _____ Mitglied bei uns.

☐ Wir bestätigen, dass sich der Antragsteller bei uns am Böllerschießen/Vorderladerschießen beteiligen will.

☐ Wir bestätigen, dass der Antragsteller in unserem Auftrag Böller schießt.

☐ Der Antragsteller beteiligt sich seit _____ regelmäßig am Schießen mit Vorderladerwaffen auf der Schießstätte in _____

Name der Vereinigung: _____

Ansprechpartner: _____
(Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

_____ _____
Ort, Datum (Stempel) Unterschrift des Schützenmeisters / Vorsitzenden

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:
Die Daten werden im Zusammenhang mit dem Vollzug des Sprengstoffgesetzes sowie der 1. Verordnung zum Sprengstoff erhoben. Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden erhoben um nachfolgende sprengstoffrechtliche Anträge bzw. Angelegenheiten bearbeiten zu können:
- § 27 SprengG: Erlaubnis zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen
- § 34 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz: Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs.1 BayDSG und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet: § 8a Abs. 5 und § 39 a Abs. 1 SprengG

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
Kreiskasse, Gemeinden, Polizeidienststellen, Bundesamt für Justiz, andere Sprengstoffbehörden bei Wegzügen, Ausländeramt. Die Weitergabe Ihrer Daten an einen/mehrere Empfänger ist notwendig, um Ihren Antrag bzw. Ihre Angelegenheit bearbeiten zu können bzw. notwendige Informationen zur Bearbeitung sprengstoffrechtlicher Vorgänge zu erheben. Ihre Daten werden auch bei Anforderung von sonstigen öffentlichen Stellen weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren, Klageverfahren bzw. zur Abwehr von Gefahren für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Die Rechtsaufsichtsbehörden haben ebenfalls ein Auskunftsrecht.

Von externen Stellen (Behörden) bezogene Daten:
Bundesamt für Justiz: unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, Auskunft aus dem Erziehungsregister, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
Grenzpolizeiinspektion Waidhaus: Tatsachen, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen können
Gemeinde: Prüfung der meldeamtlichen Daten des Antragstellers
Staatsanwaltschaft: Strafakten, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen können.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland
Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:
Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug des Sprengstoffgesetzes sowie der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:
Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/ . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:
Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten um Ihren sprengstoffrechtlichen Antrag bzw. Ihre sprengstoffrechtliche Angelegenheit bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag bzw. Ihre Angelegenheit nicht bearbeitet werden.